



Gebührensatzung des Markt Ipsheim für die Benutzung des Veranstaltungsraumes im Kastenbau

Aufgrund des Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Ipsheim folgende Gebührensatzung für den Veranstaltungsraum im Kastenbau Ipsheim:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Veranstaltungsraumes im Kastenbau erhebt der Markt Ipsheim Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Nutzer des Veranstaltungsraumes im Kastenbau Ipsheim

§3 Entstehen und Fälligkeit

1) Die Gebühren werden den Benutzern bei einmaliger oder gelegentlicher Nutzung in Rechnung gestellt.

§ 4 Gebührenarten und Gebührenhöhe

1) Benutzung der Veranstaltungshalle im Kastenbau 270,00 €

2) Kosten die zzgl. zu den Gebühren nach Abs.1 und Abs.2 anfallen.

Telefongebühr je Einheit 0,25 €

Wasser je cbm gem. BGS-WAS 1,93 €

Abwasser je cbm gem. BGS-EWS 5,44 €

Stromkosten, je kw/h 0,30 €

Heizkosten, je Wärmeeinheit 0,18 €

3) Kosten die je nach Bedarf zzgl. Zu den Gebühren nach Abs.1 und Abs.2 anfallen.

Bestuhlung, Auf- u. Abbau, Aufräumen d. Bauhof,

Reinigung, je Person u. Std. 40,00 €



Gebührensatzung des Marktes Ipsheim für die Benutzung des
Veranstaltungsraumes im Kastenbau Ipsheim



§ 7 Ausnahmen der Entgeltregelungen

- 1) Für die Nutzung des Veranstaltungsraumes im Kastenbau durch gemeindliche Einrichtungen und deren Organe wird kein Entgelt berechnet.
- 2) Der Bürgermeister kann in begründeten Fällen Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft

Ipsheim, den 21.11.2022

Stefan Schmidt
Erster Bürgermeister

